

20. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

18./19. Oktober 2002, Bremen, Stadthalle

Grüne

Beschluss:

Rüstungsexporte - ein Problem für Frieden und Entwicklung

Rüstungsexporte sind die Ursache für die Verschärfung von vielen regionalen und überregionalen Konflikten. Sie hemmen die soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung in den Empfängerländern, wenn die knappen, finanziellen Mittel für Waffen ausgegeben, und mühsam aufgebaute Strukturen durch kriegerische Auseinandersetzungen wieder zerstört werden. Vor allem aber verursachen Rüstungsexporte letztendlich unbeschreibliches menschliches Leid, das vor allem die zivile Bevölkerung trifft.

Ziel grüner Politik muss es sein, das Geschäft mit Kriegswaffen, Rüstungsgütern und dual-use-Gütern (Gütern mit doppelter Verwendungsfähigkeit) durchsichtiger zu machen und auf nationaler und internationaler Ebene nach Wegen zu suchen, Exporte dieser Art zu verhindern. Auf keinen Fall dürfen Waffengeschäfte mit dem Arbeitsplatzargument legitimiert werden.

Am 19.01.2000 verabschiedete die Rot-Grüne Bundesregierung neue Rüstungsexportrichtlinien. Damit sind die Probleme von Rüstungsexporten noch längst nicht überwunden.

Auch äußerst problematische Exporte wurden genehmigt. Indien erhält unter anderem Herstellungsausrüstungen für Panzerabwehrwaffen neben einer ballistischen Messanlage, dazu Teile für U-Boote und Fregatten, Hubschrauber und Torpedobaugruppenprüfanlagen, alles zusammen für 63 Millionen DM.

Die BDK beauftragt die Bundespartei und Mitglieder der Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass es einen Rückgang statt einer Ausweitung von Rüstungsexporten gibt. Der Bundessicherheitsrat als oberstes Entscheidungsgremium für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern sollte die Richtlinien strenger handhaben und transparenter sein für die parlamentarische und allgemeine Öffentlichkeit.

Der bisher laut Außenwirtschaftsgesetz bestehende und nur in engen Ausnahmefällen zu beschränkende Genehmigungsanspruch für den Export von „Sonstigen Rüstungsgütern“ soll beseitigt und ein einheitlicher Genehmigungsstatbestand auf der Grundlage des Kriegswaffenkontrollgesetzes geschaffen



werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Ausstieg aus Lizenzlieferungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition in Staaten außerhalb der NATO und EU einzuleiten.

Beim Rüstungsexportbericht und der parlamentarischen Unterrichtung fordern wir die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, die institutionellen und rechtlichen Grundlagen für mehr Transparenz – auch im Vorfeld kritischer oder multinationaler Exportentscheidungen – zu schaffen und dabei der Praxis der jeweils fortschrittlichsten EU-Staaten zu folgen. Hierzu soll u.a. das Statistik- und Verwaltungsverfahrensgesetz angepasst und ein zu konsultierendes parlamentarisches Exportkontrollgremium geschaffen werden.

Als eine der wohlhabendsten Industrienationen der Welt sollte Deutschland auf Waffengeschäfte verzichten, wenn damit schwerste Menschenrechtsverletzungen verbunden sind.

Beschluss:

20. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz,
18./19. Oktober 2002, Bremen, Stadthalle